

Ausländerverordnung 1990/91 : Benachteiligung des Gesundheitswesens

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **61 (1990)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-810138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ERFA-Gruppe für Leiter von Alters- und Pflegeheimen, die auch blinde und/oder schwer sehbehinderte Pensionärinnen und Pensionäre betreuen

Bei der Betreuung sehbehinderter und blinder Betagter sind in verschiedenen Bereichen oftmals andere Kriterien zu berücksichtigen als bei nichtbehinderten Personen. In Gesprächen mit Leitern von Altersheimen, die auch sehbehinderte und/oder blinde Pensionäre beherbergen, haben wir da und dort den Wunsch und das Bedürfnis nach Informationsaustausch mit anderen Heimleitern herausgespielt. Dabei wurde auch die Idee zur allfälligen Gründung einer ERFA-Gruppe angesprochen.

Wir haben diese Anregung aufgenommen. Da wir eine solche Zusammenarbeit als sehr sinnvoll und nützlich erachten, wären wir als Dachverband im schweizerischen Sehbehindertenwesen gerne bereit, ein erstes Zusammentreffen einer neu zu bildenden ERFA-Gruppe zu organi-

sieren (genügendes Interesse und gute Beteiligung vorausgesetzt).

Vielleicht sind auch Sie als Leiterin oder Leiter eines mit dieser Problematik betroffenen Heimes interessiert und bereit, in einer solchen Gruppe Ihre diesbezüglichen Erfahrungen an andere Heimleiter weiterzugeben, um andererseits auch von den Ideen der übrigen Gruppenmitglieder zu profitieren. Dann erwarten wir gerne Ihre kurze schriftliche oder telefonische Mitteilung an:

Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen SZB
Zentralsekretariat, Schützengasse 4
9001 St. Gallen
Telefon 071 23 36 36.

Wie viele,
die Gott suchten,
blieben schliesslich
vor einer
geschnitzten Figur
stehen.

Wassily Kandinsky

Ausländerverordnung 1990/91

Benachteiligung des Gesundheitswesens

Die Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser (VESKA), die praktisch alle öffentlichen und privaten Spitäler der Schweiz vertritt, ersucht in ihrer Stellungnahme zur Ausländerverordnung 1990/91 die Bundesbehörden, eine umfassende Korrektur der Ausländerpolitik zugunsten des benachteiligten Gesundheitswesens vorzunehmen.

Im Rahmen einer konstruktiven Europapolitik ist nach Auffassung der VESKA die geplante Erhöhung der Anzahl Saisonniers um 7000 nicht vertretbar.

Dem Gesundheitswesen kämen nach den vorliegenden Informationen höchstens 300 weitere Kurzaufenthalter zugute. Nach Schätzung der VESKA fehlen den Spitälern zurzeit aber 7000 Arbeitskräfte, von denen drei Viertel in qualifizierten Berufen tätig sind. Um den sicheren Betrieb und den Qualitätsstandard in Spitälern und Krankenhäusern beizubehalten, sind diese auf die Mitarbeit qualifizierter Ausländer angewiesen.

Zur Deckung des allerdingendsten Bedarfes schlagen die VESKA-Organe den Bundesbehörden die Umwandlung der Hälfte der neu vorgesehenen Saisonniers, das heisst 3500 Einheiten, in Kurzaufenthalter für das Gesundheitswesen vor.

Zur Sache Medien

Behinderte und Medien – das in den Medien wiedergegebene Bild des Behinderten zeigt nur einen Teil der Realität. Behindertenalltag, Behindertensport, Behindertenarbeit usw. haben in den Massenmedien, wie Radio, Fernsehen, Tageszeitung, kaum bis gar keine Präsenz. Haben Behinderte tatsächlich nichts in den Medien verloren? Lässt sich Behindertenthematik in den Medien überhaupt «verkaufen»: Bleibt der Mensch mit einer Behinderung immer nur «ein Fall», ein «Objekt»?

Fragen im Zusammenhang der Aufgabe der Medien als Vermittler und ihr Spiegelbild der Gesellschaft werden in der neuesten Nr. 3/90 der Fachzeitschrift Pro Infirmis gestellt und nachgegangen.

Aus dem Inhalt:

- **Behindertenarbeit und neue Medien:** Plädoyer für eine menschlichere Medienarbeit, worin der Alltag und der Standpunkt des Menschen mit einer Behinderung alltäglichere Züge erhält. Zielvorgaben, die in den Neuen Medien eingebracht werden können (Autor: P. Radtke).

- **Behinderte und Film:** Überlegungen zur Darstellung von behinderten Figuren in Spielfilmen (Autorin: G. Witalm).
- **Tagesjournalismus und Behindertensport:** der ungleich grössere Aufwand in der Berichterstattung (Autor: U. Huwyler).
- **Die zunehmenden visuellen Informationen: ein Problem für Sehbehinderte und Blinde** (Autor: B. St. Herren). Und schliesslich eine Auseinandersetzung mit der Vorspiegelung imaginärer Welten, wie sie uns die
- **Werbung** aufzeigt und dem Betrachter Vorstellungen und Bedürfnisse wecken. Einem Mechanismus, dem sich auch **der Mensch mit einer Behinderung** nicht entziehen kann (Autor: M. Kunz).

Die Fachzeitschrift Pro Infirmis Nr. 3/90 kann zum Preis von Fr. 5.- (bitte in Briefmarken belegen) bei der Redaktion Pro Infirmis, Postfach 129, 8032 Zürich, bezogen werden.

GRAUBA

Ihr Partner
Medizintechnische Produkte und
Spezialeinrichtungen

Votre partenaire
Produits médico-techniques
et équipements spéciaux